

Abwesenheit einer Lehrperson

Bei Abwesenheit einer Lehrperson wird dies über die Plattform ISA unter der Rubrik Home-Mitteilungen angekündigt. Falls eine Lehrperson am Anfang der Stunde nicht in die Klasse kommt und seine Abwesenheit nicht angekündigt ist, so müssen die Schülerinnen und Schüler im Zimmer bleiben. Ein Schüler bzw. eine Schülerin informiert das Sekretariat oder die Vorsteher spätestens 10 Minuten nach Stundenbeginn darüber. Die Schüler befolgen anschliessend die Anordnungen des Sekretariats. Wenn die Lehrperson den Unterricht nicht halten kann, so bleiben die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auf dem Schulgelände. Sollten Schüler das Schulareal dennoch verlassen, geschieht dies auf eigene Verantwortung.

Duplikata

- **Ausbildungsbestätigung:** jede/r Schüler/in erhält Anfang Schuljahr 2 Ausbildungsbestätigungen. Eine elektronische Version ist auch auf dem Portal ISA verfügbar.
- **Zeugnis:** das Zeugnis wird jeweils nach Semesterende versandt. Zusätzliche Kopien können ebenfalls über das Portal ISA ausgedruckt werden.
- **Schülerausweis:** eine Kopie des Schülerausweises wird CHF 20.00 verrechnet.

Krankheit

Schüler und Schülerinnen, die länger als 5 Tage abwesend sind, müssen ein Arztzeugnis vorweisen. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin regelmässig fehlt, behält sich die Direktion das Recht vor, auch ein Arztzeugnis bei kürzeren Absenzen zu verlangen.

Siehe auch Anhang II.

Aufsichtspersonen

Die neue Nummer lautet 079 531 99 80.